

Gemeinde zu 80 % überbelegt

Die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen*

Spätestens seit dem Treffen des englischen Außenministers Eden mit Stalin im Dezember 1941 wusste die englische Regierung, dass die Sowjetunion bei einer Nachkriegsregelung auf einer russischen Westgrenze entlang der Curzon-Linie beharrte.¹ Als Churchill auf der Konferenz der Großen Drei, USA, Rußland und Großbritannien, in Teheran eine Westverlagerung Polens auf Kosten deutschen Gebiets vorschlug, stimmte der russische Machthaber freudig zu,² betrieb auf allen Konferenzen diesen Gedanken weiter und setzte ihn schließlich nach der russischen Eroberung des deutschen Ostens in einem von den Westmächten nicht gewollten und gewünschten Umfang durch. Die Grenzänderung suchte er durch die Zwangsausiedlung der Deutschen aus diesen Gebieten unumkehrbar zu machen.³ Auf der Konferenz von Potsdam erreichte er endgültig die Zustimmung der Westalliierten zur Ausweisung der Deutschen, jedoch mit dem Zusatz: „dass jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen solle ...“⁴

Von der Zwangsumsiedlung wurden etwa zwölf Millionen Deutsche betroffen, von denen ungefähr 2,8 Millionen bei Flucht und Vertreibung ums Leben kamen.⁵

Die Überlebenden wurden im wesentlichen in die amerikanische und britische Besatzungszonen abgeschoben, da Frankreich sich hartnäckig weigerte, seine Zone für Vertriebene zu öffnen.⁶ Der Zustrom von Millionen Menschen traf die westdeutsche Bevölkerung, die von den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz wenig erfuhr, völlig unvorbereitet und zu einem Zeitpunkt, als die Wohnungsnot infolge der zerbombten und ausgebrannten Städte und ihrer auf das Land evakuierten Bevölkerung einen Höhepunkt erreicht hatte. Der Zuzug weiterer Frauen, Kinder und Greise, ihre Unterbringung und Versorgung musste zu fast unüberwindlichen Schwierigkeiten führen. An der Situation der rein ländlich orientierten Gemeinde Everswinkel können einige Aspekte dieser Problematik exemplarisch und zunächst in nüchternen Zahlen verdeutlicht werden.

Am 1. 4. 1945 betrug die Zahl der einheimischen Bevölkerung 2.087, an Evakuierten aus den Städten waren 1.695 aufgenommen worden; am 1. Januar 1949 beherbergte Everswinkel noch 1.436 Flüchtlinge und Evakuierte, und zwar 754 Evakuierte und 702 Flüchtlinge.⁷

Die Gemeinde war damit zu 80 % überbelegt; dabei waren die Wohnverhältnisse bereits vor dem Krieg beengt gewesen. Neubauten hatte man kaum errichtet, in den kleinen Häusern wohnten vielfach zwei Familien, eine im Hinterhaus, eine andere im Vorderhaus. Auf den Bauernhöfen lebten neben den Familien auch eine große Anzahl von Knechten und Mägden.

Die gedemütigten, verfolgten, mittellosen, nur mit Handgepäck eintreffenden Flüchtlinge standen unter dem Schock der Vertreibung und waren anfangs froh, ein

* veröffentlicht im Münsterland Jahrbuch des Kreises Warendorf, Jahrgang 1996, Seiten 121-124.

Dach über dem Kopf zu haben. „Nachdem wir außer unserer Heimat auch Hab und Gut restlos verloren haben und die dafür Verantwortlichen verschwunden sind, haben wir natürlich keine Ansprüche zu stellen und sind zufrieden, wenn man uns nicht als Menschen zweiter Klasse behandelt. Ein einigermaßen bewohnbares Zimmer (für 3 Personen) mit Kochgelegenheit würde schon genügen.“⁸

Dennoch, trotz der bescheiden gewordenen Ansprüche müssen die Verhältnisse für Einheimische wie für Vertriebene als unerträglich bezeichnet werden: „Unterzeichneter bittet hiermit um eine menschenwürdige Wohnung: Da meine jetzige nur aus einem unbeheizten Raum besteht 3x2 ½ qm ... Da ich an schwerem Reuma und Herzmuskelschwäche leide, und mir mein Leiden in solch einem Raum damit noch mehr verschlimmere so bitte ich hiermit das Wohnungsamt mir eine heizbare Wohnung zuzuweisen.“⁹ Die einfache, unbeholfene Sprache unterstreicht nur die Authentizität der Aussage. Ein anderer schrieb: „... Es ist fast unmöglich, an manchen Tagen hier aus dem Haus zu können, um das Notwendige zu besorgen denn erstens sind die Landwege von hier zum Dorf sehr schlecht und naß, zweitens leiden es meine einzigen Kleidungsstücke, die ich und meine Familie noch besitzen auch nicht, durch die nassen Wege zu laufen ... Ich wohne mit meiner Frau und 3 Kindern auf einem Zimmer welches zum Schlafen und zum Kochen dient ... Meine Tochter möchte die Schule schon besuchen, ich weiß aber nicht, wie ich es machen soll, denn keine Kleidungsstücke und dann die Wege zum Dorf, für ein 5-jähriges Kind, unmöglich.“¹⁰

Zur Unterbringung mussten manchmal Familien getrennt werden. Bei einem Schneidermeister fanden ein Junge und ein Mädchen Unterkunft. Der Junge schlief im Eheschlafzimmer auf einem geliehenen Sofa, das Mädchen bei der Tochter im Bett. Das Wohnzimmer diente als Anprobierraum; kleine Einzelzimmer hatten lediglich die Hausgehilfin und die siebzigjährige Mutter. Trotz dieser bedrückenden Enge wurde ein Zimmer für Ostvertriebene beschlagnahmt.¹¹ In einer anderen Wohnung waren zwei Zimmer von einer Firma belegt, ein Zimmer bewohnten zwei Ostflüchtlinge, ein anderes eine Evakuierte und eins der Gehilfe eines benachbarten Handwerksbetriebes. Für die vier fremden Parteien diente die Küche als Durchgangsraum bei Benutzung der sanitären Einrichtungen, wenn man zu dieser Zeit von sanitären Einrichtungen überhaupt sprechen kann.¹²

Auf freiwilliger Basis oder mit Appellen an die Menschlichkeit waren die Vertriebenen nicht unterzubringen, war ein Zusammenwohnen fremder Menschen verschiedener sozialer Herkunft, verschiedener Konfessionen, Sitten und Gebräuche nicht durchzusetzen. Die Behörden ergriffen Zwangsmaßnahmen.

Infolge der bedingungslosen Kapitulation waren alle hoheitlichen Funktionen an die Besatzungsmächte übergegangen. Schon am 2. Mai 1945 verlangte die Militärregierung die Aufstellung einer Liste mit der Anzahl der Evakuierten in der Gemeinde;¹³ am 5. Juli ordnete sie die Bildung eines Wohnungsausschusses an, bestehend aus Personen, die die Wohnverhältnisse in Everswinkel genau kannten und das Vertrauen der Bevölkerung genossen.¹⁴ Die juristische Grundlage der Zwangsbewirtschaftung des Wohnraums war das Gesetz Nr. 18 des alliierten Kontrollrates. Es verfügte die Einrichtung von Wohnungsämtern und beratenden Wohnungsausschüssen, deren Kompetenz nicht genau festgelegt war.¹⁵ Die Wohnungsbehörden hatten in ihrem Amtsbereich eine Bestandsaufnahme des vorhandenen Wohnraumes vorzunehmen, wobei die frühere Nutzung der Räume belanglos war, entscheidend war, ob sie als Wohnraum dienen konnten. Die Behörden konnten jeden erforderlichen Wohnraum „erfassen“, d.h. beschlagnahmen. Die örtlichen Wohnungsämter unterstanden dem Kreiswohnungsamt. Die deutschen Behörden unterlagen der Aufsicht der Militärregierung und hatten deren Anweisung zu befolgen.¹⁶

Bei der Zwangsbewirtschaftung des Wohnraums blieb es nicht bei der Auflistung der Wohnungsmöglichkeiten und der Zuweisung von Vertriebenen. *„Sie erhalten als Evakuierte mit sofortiger Wirkung zugewiesen. Familie S.B.: – 4 Personen – 2 Zimmer. Eintreffen in den nächsten Tagen.“*¹⁷ Die Behörden griffen bedenkenlos in die ureigenste Privatsphäre der Inhaber ein, wie folgende Anordnung beweist. *„Nach der vom Amt (Wohnungsamt Everswinkel, Anm. d. Verf.) vorgeschlagenen Regelung können die beiden 4- und 5 jährigen Kinder in das Elternschlafzimmer verlegt werden. In das ehemalige Kinderschlafzimmer wird der Lehrling eingewiesen. Ihr Schwager räumt das bis jetzt benutzte Schlafzimmer und zieht in das als Büro benutzte Zimmer. Ihnen verbleiben dann noch immer 92 qm Wohnraum.“*¹⁸

Konflikte und Reibereien waren so vorprogrammiert. *„Da ich kein trockenes Holz zum Feuermachen hatte, holte ich mir etwas vom Bauer.“* Dabei kam es zu handgreiflichen Auseinandersetzungen.¹⁹ Eine Bauersfrau beklagte sich über Frechheiten und Beschimpfungen, über abgeschöpften Rahm bei frisch gemolkener Milch, über das Ausnehmen von Hühnernestern. *„Ihr Mann, welcher jetzt auch von der Wehrmacht entlassen worden ist, bestärkt seine Frau in ihrer Gehässigkeit und bedroht uns gleichfalls. Unter diesen Umständen ist es nicht möglich, dass ich die Menschen in meinem Haus länger dulden soll“*²⁰ Bei Konflikten mit Behörden griff der Ortsbund Warendorf der Kriegsgeschädigten zugunsten der Vertriebenen ein: *„Wir müssen abermals eine Kritik üben an dem dort beschäftigten XY, der trotz vieler Arbeitsstunden dennoch immer freundlich zu sein hat, um damit den guten Ruf der Beamten zu wahren.“*²¹

Aus der Zwangssituation des Zusammenwohnens und Miteinanderlebens auf engstem Raum von Menschen, die nicht nur ihre Heimat verloren hatten, sondern denen selbst die einfachsten Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens fehlten, mit einer Bevölkerung, die nichts verloren hatte und, sofern sie Landwirtschaft betrieb, durch Tauschgeschäfte alles einhandeln konnte, wessen sie bedurfte, und sogar Luxusartikel erwerben konnte, entwickelte sich ein sozialer Sprengsatz. Dass er nicht explodierte mag verschiedene Gründe gehabt haben: Der Schock der Vertreibung, die alles überlagernde und alles verdrängende Sorge um die Existenz, die Mitarbeit und Entlohnung mit Gütern in der noch wenig mechanisierten Landwirtschaft: Den Durchbruch zur Lösung dieses sozialen Problems brachten die Währungsreform, die Einführung der sozialen Marktwirtschaft und der unbändige Aufbauwille der Bevölkerung. Die Integration der Ostflüchtlinge und Vertriebenen in die Gesellschaft muss als eine der großen Leistungen der deutschen Geschichte gewürdigt werden.

Anmerkungen

1. W. S. Churchill, Memoiren. Der Zweite Weltkrieg, 6 Bde, Stuttgart 1954, Bd 3, S. 294: Die Curzon-Linie ist nach dem englischen Außenminister Lord Curzon benannt, der sie nach dem Ersten Weltkrieg nach ethnischen Gesichtspunkten als polnisch-russischen Grenzverlauf vorschlug. Infolge der Niederlage der Roten Armee bei Warschau konnte Polen die militärische Schwäche Rußlands ausnutzen und eine weiter östlich verlaufende Grenze durchsetzen.
2. Martin Gilbert, Churchill – A Life, A Minerva Paperback 1993, S. 760.
3. Alfred Theissen. Die Vertreibung der Deutschen – Ein unbewältigtes Kapitel europäischer Zeitgeschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, B 7 – 8, 95, 10. Februar 1995, S. 23.
4. Hohlfeld (Hrsg.): Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte, Band 1-6, Berlin o.J., Bd. 6, S. 39.
5. A. Theissen, a.a.o., S. 24 u. S. 30.
6. A. Theissen, a.a.o., S. 31.
7. Kreisarchiv Warendorf, Gemeindearchiv Everswinkel, D 327.
8. bis 21. Kreisarchiv, div. Abt. D.